



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB6/055/2016	Datum: 26.08.2016
Auskunft erteilt: Sendke Norbert	Erfasser: Hg
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP: 13

**Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im vereinfachten beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Bereich der Schleidstraße in der Ortschaft Effeld**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	07.09.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im vereinfachten beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für die Grundstücke Gemarkung Effeld, Flur 3, Flurstücke 186 und 187, wird entsprochen und die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte sind durchzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 15. März 2016 über das Architekturbüro Gerd Schmitz, Mönchengladbach, hat ein Vorhabenträger die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Effeld, Flur 3, Flurstücke 186 und 187, beantragt. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung ein- und zweigeschossiger Wohngebäude.

Anschreiben und Lageplan sind aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlich.

Da dem Antrag auf Einleitung dieses Satzungsverfahrens ausschließlich ein privates Interesse des Antragstellers zugrunde liegt, hat der Vorhabenträger bereits im Vorfeld eine umfassende Kostenübernahmeerklärung unterzeichnet; dies gilt auch für den Fall, dass das beantragte Verfahren nicht zum angestrebten Erfolg führen sollte.

Ferner ist für die konkrete Umsetzungsfrist des Verfahrens ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Wassenberg zu schließen.

Aus Sicht der Verwaltung werden unter Berücksichtigung städtebaulicher Gesichtspunkte gegen den jetzt vorliegenden Antrag keine Bedenken erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf) €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
---	--	--	--	---

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
--	--	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk
Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten
